



Empfehlung des Netzwerks Studium und Behinderung Bayern

Wer wir sind

Das Netzwerk Studium und Behinderung ist ein Zusammenschluss der Beauftragten für Studierende mit Behinderung der bayerischen Hochschulen gemäß Art. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). Das Netzwerk versteht sich als Beratungs- und Austauschplattform der Beauftragten nach Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Unser Anliegen

Aufnahme der Zielvorstellung einer inklusiven Hochschule in die Rahmenzielvereinbarung 2023 bis 2028

Ausgangslage:

Die Gruppe der Studierenden, die eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigungen haben, beträgt nach Angaben in der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 11 Prozent aller Studierenden.

Die Studierenden mit solchen Beeinträchtigungen sind eine heterogene Gruppe. Ein Viertel von ihnen gibt mehr als eine Beeinträchtigung an. Nach Selbsteinschätzung der betroffenen Studierenden wirken sich psychische Erkrankungen zu 53 % am stärksten auf das Studium aus.

Mit der Umstellung der Präsenz- auf die Online-Lehre sind neue Hürden entstanden.

Auch wenn die Präsenzlehre wiederaufgenommen wird, erfordern ergänzende Online-Angebote wie Lernplattformen eine Berücksichtigung behinderungsbedingter Erschwernisse.

Für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen erschwert sich das Studium z.B., wenn Studienliteratur, aufgezeichnete Vorlesungen, interaktive Lehrformate, Lernplattformen oder die Prüfungssoftware nicht barrierefrei gestaltet sind.

Die Digitalisierung von Lehr- und Lernangeboten wie auch des Bildungsmanagements an Hochschulen bietet die Chance, die selbstbestimmte und chancengleiche Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu stärken. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Umsetzung der gesetzlich verankerten Standards von Barrierefreiheit im Bereich E-Learning und digitaler Infrastruktur.



Empfehlung:

Das Netzwerk sieht in einer Rahmenzielvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Hochschulen ein geeignetes Instrument, um die chancengleiche Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an der Hochschulbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen.

Die Aufnahme folgenden Wortlauts in die Rahmenzielvereinbarung wird in Anlehnung an die Rahmenvereinbarung, die das Land NRW mit den dortigen Hochschulen geschlossen hat, seitens des Netzwerks empfohlen:

„Die Hochschulen haben sich in den vergangenen Jahren in besonderem Maße um die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen bemüht, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Hochschule zu ermöglichen. Die Hochschulen haben diese Bemühungen in hochschulweiten Konzepten zur vollständigen Inklusion im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens manifestiert.

Die Hochschulen ergreifen auch zukünftig geeignete Maßnahmen, um den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachzukommen.“

Das Netzwerk empfiehlt zudem, in die Rahmenzielvereinbarung konkrete, mess- und überprüfbare Maßnahmen aufzunehmen:

zur Herstellung der barrierefreien Informations- und Kommunikationsangebote (z.B. barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts, Erstellung barrierefreier Dokumente) der Hochschule,

- zur Schaffung von Angeboten zur Beratung sowie zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und speziell zur Schaffung von Schulungsangeboten zur Erstellung barrierefreier Dokumente.

Begründung:

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat der Freistaat Bayern die Pflicht sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderungen



ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung ... haben“ und dass die für sie notwendigen „angemessenen Vorkehrungen“ getroffen werden (UN-BRK Art. 24 Abs. 5).

Die Verpflichtung zum Abbau von Barrieren und zur Gestaltung diskriminierungsfreier Studienbedingungen ist eine Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention, des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und die Bayerische E-Government-Verordnung geben verbindliche Standards für die digitale Informations- und Kommunikationstechnik vor.

Die digitale Infrastruktur der Hochschulen ist gegenwärtig häufig nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende haben bisher nur wenig Erfahrungen, wie digitale Angebote technisch barrierefrei gestaltet werden. Die Barrierefreiheit muss zum essentiellen Bestandteil des Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Hochschulen werden. Hierzu gehören die Beschaffung barrierefreier Software, die Einrichtung adäquater Beratungs- und Unterstützungsangebote zu digitaler Barrierefreiheit sowie Qualifizierungsangebote für Lehrende, Mitarbeiter*innen der IT-Abteilungen und der Verwaltung. „Exklusionsrisiken können minimiert werden, wenn beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an Studium und Lehre von vornherein angemessen berücksichtigt werden.“ (IBS 2020).

Die Zielvereinbarungen gehören zum Instrument der strategischen Hochschulsteuerung. Sie sind geeignet, wirksame Anreize für den Abbau von Barrieren und die schrittweise Entwicklung einer inklusiven Hochschule zu geben.

In der Rahmenzielvereinbarung (Innovationsbündnis) zum Beispiel von 2013 finden sich Zielvorgaben, die die Situation der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten verbessern sollten. Die verabredeten Ziele in den mit den einzelnen Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen sind aber nicht operationalisiert, so dass die Ergebnisse nicht mess- und überprüfbar sind. Überwiegend handelt es sich hierbei um eine Beschreibung des Ist-Zustandes, um allgemeine Absichtserklärungen oder um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Sicherung der baulichen Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung.

Die Verpflichtung für den Freistaat und Hochschulen, überprüfbare Ziele zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe behinderter Studierender zu verabreden, sollte in die Rahmenzielvereinbarung aufgenommen werden. Dies könnte das Engagement des Freistaats und der Hochschulen für eine inklusive Hochschule stärken und verbindlicher gestalten.



Die Sprecher

Dipl. Päd. Ingo Binder, MBA

Dunja Zöller M.Sc.

Kontakt

Koordinierungsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung an der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der

Julius-Maximilians Universität Würzburg

Sandra Mölter

Am Hubland

Mensanebengebäude

97074 Würzburg

Telefon: 0931-31-84052

E-Mail: netzwerkbehinderung@uni-wuerzburg.de